



Handout zur Information über die Abschlüsse ESA und MSA 2025

1. Teilnahme an der Prüfung

ESA

- Alle Schülerinnen und Schüler mit ESA-Prognose
- Klassenkonferenz beschließt am Ende des ersten Halbjahres eine Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, deren Versetzung nach 10 gefährdet ist
- Freiwillige Teilnahme ist möglich (Schriftlicher Antrag)

MSA

- Alle Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs
- Befreiung auf Antrag möglich

2. Bestandteile und Termine der Prüfung

- Präsentationsprüfung 9, eventuell 10
(2. Vorhabenwoche im Februar; 03.-07.02.2025)
- Sprachpraktische Prüfung in Englisch (20.-22.05.2025)
- Schriftlich in Deutsch, Mathe, Englisch
 - **ESA:**

Dienstag,	29.04.2025	HESP
Dienstag,	06.05.2025	Englisch
Donnerstag,	08.05.2025	Deutsch
Dienstag,	13.05.2025	Mathematik
 - **MSA:**

Dienstag,	06.05.2025	Deutsch
Donnerstag,	08.05.2025	Mathematik
Dienstag,	13.05.2025	Englisch
- Mögliche mündliche Prüfungen
 - Sie finden gleichzeitig zu den Abiturprüfungen statt.
 - Montag, 23.06.2025 und Dienstag, 24.06.2025
 - Maximal 2 mündliche Prüfungen;
 - Verpflichtung durch Zulassungskonferenz oder
 - auf SchülerwunschAnträge / Schülerwünsche müssen vorliegen:
 - bis zum Dienstag, 17.06.2025 um 11.30 Uhr

3. Abschlussvoraussetzungen

ESA

- Alle Noten sind gleichberechtigt! (Präsentationsprüfung, WP II, Sport (!), ...)
- Bestanden:
Maximal eine 5 auf ESA-Niveau (= 5*)
Keine 6 auf ESA-Niveau (= 6*)

MSA

- Alle Noten sind gleichberechtigt! (Präsentationsprüfung, WP II, Sport (!), ...)
- Bestanden:
Maximal eine 5 auf MSA-Niveau (= 5**)
Keine 6 auf MSA-Niveau (= 6**)

4. Versetzungsbestimmungen nach 10 bzw. OS

Versetzung in 10

- Alle Noten sind gleichberechtigt! (WPfII, Sport (!), ...)
- Versetzt:
Maximal eine 4 auf ESA-Niveau (= 4*/5**)
Keine 5 oder 6 auf ESA-Niveau (= keine 5*/6** oder 6*)
- Der Durchschnitt in den Fächern De, Ma, En darf nicht schlechter sein als ESA „3“ (= 3*/4**)

Versetzung in 11

- Alle Noten sind gleichberechtigt! (WPfII, Sport (!), ...)
- Versetzt:
Maximal eine 4 auf MSA-Niveau (= max. eine 4**/5***)
Keine 5 oder 6 auf MSA-Niveau (= keine 5**/6*** oder 6**)
- Der Durchschnitt in den Fächern De, Ma, En (bzw. 1. Fremdsprache) darf nicht schlechter sein als MSA „3“ (=3**/4***)

5. Berechnung der Noten

Vornoten sind grundsätzlich Endnoten. (Termin: 05.06.2025!)

Ausnahmen: Fächer mit Prüfungen: schriftlich (D, M, E), mündlich (alle, außer POL)

Berechnung der Endnoten in Fächern mit Prüfung

Schriftliche Prüfung (D, M, E):

[Vornote (2x) + Prüfungsnote (1x)] : 3 = Endnote

Beispiel:

Mathe: Vornote 4, Prüfungsnote 2:

$$2 \times 4 + 1 \times 2 = 10 \quad \Rightarrow \quad 10 : 3 = 3,33 \quad \text{gerundet: Endnote 3}$$

Deutsch: Vornote 2, Prüfungsnote 4:

$$2 \times 2 + 1 \times 4 = 8 \quad \Rightarrow \quad 8 : 3 = 2,67 \quad \text{gerundet: Endnote 3}$$

Nur mündliche Prüfung:

[Vornote (2x) + Mündliche Prüfung (1x)] : 3 = Endnote

Beispiel:

Weltkunde: Vornote 5, Mündliche Prüfung 3:

$$2 \times 5 + 1 \times 3 = 13 \quad \Rightarrow \quad 13 : 3 = 4,33 \quad \text{gerundet: Endnote 4}$$

Schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung (D, M):

Berechnung einer Prüfungsnote

[Schriftliche Prüfung + mündliche Prüfung] : 2 = Prüfungsnote

Beispiel:

Mathe: Schriftlich 4, Mündlich 2:

$$4 + 2 = 6 \quad \Rightarrow \quad 6 : 2 = 3 \quad \text{Prüfungsnote 3}$$

Deutsch: Schriftlich 4, Mündlich 3:

$$4 + 3 = 7 \quad \Rightarrow \quad 7 : 2 = 3,5 \quad \text{„gerundet“: Prüfungsnote 3(!)}$$

Danach Berechnung Endnote wie gehabt (2:1)

6. Verlassen der Schule

Eine Schülerin/ein Schüler muss unsere Schule verlassen, wenn...

- ... eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde.
- ... der ESA/MSA zwar erreicht, aber die Versetzungsbedingungen in die 10. Klasse oder die Oberstufe nicht erfüllt wurden.
- Eine Wiederholung trotz Erreichen des Abschlusses, um nach 10 bzw. 11 zu gelangen, ist nicht möglich!